



Allgemeine Hinweise über Pläne und Unterlagen im wasserrechtlichen Verfahren

1. Die Unterlagen müssen mit Datum versehen und von **Antragsteller** und **Plan-ver-fasser** unterschrieben sein.
2. Für Vorhaben, für die ein wasserrechtliches Verfahren durchzuführen ist, sind Anträge mit den zur Beurteilung erforderlichen Plänen oder sonstigen Unterlagen regelmäßig **3-fach** als Papierfertigung sowie als digitale Fertigung bei der zuständigen Wasserrechtsbehörde einzureichen. Die Wasserrechtsbehörde kann weitere Mehrfertigungen verlangen, wenn dies wegen der Zahl der am Verfahren Beteiligten notwendig ist.
3. Die Anträge müssen so detailliert sein, dass die Vorhaben selbst und ihre Auswirkungen, insbesondere auf den Wasserhaushalt, die Gewässerqualität und andere Umweltbereiche, ersichtlich sind.
4. Unvollständige oder mangelhafte Anträge, die keine ausreichende fachtechnische Beurteilung erlauben, werden nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist zur Behebung der Mängel abgelehnt (§ 86 Wassergesetz (WG)).
5. Die untere Wasserbehörde kann weitere Unterlagen- insbesondere auch Untersuchungen- verlangen, soweit dies zur Beurteilung des Vorhabens erforderlich ist.

Wasserrechtliche Gestattung von Wasserkraftnutzung

(Erlaubnis, Bewilligung, Planfeststellung, Plangenehmigung)

Dem Antrag sind folgende Planunterlagen beizufügen:

1. Antragsschreiben mit Unterschrift des Antragstellers oder eine Originalvollmacht
2. Inhaltsverzeichnis
3. Erläuterungsbericht

Beschreibung des Vorhabens nach Art, Umfang und Zweck, die insbesondere auch alle aus den Plänen, Zeichnungen und Berechnungen nicht ersichtlichen aber zum Verständnis des Vorhabens notwendigen Angaben enthält, insbesondere

 - a) Art und Maß der Wasserbenutzung, Wasserverluste, Stauhöhe, usw.
 - b) Maßgebende Abfluss – Hauptwerte des Gewässers einschließlich Mindestwasserabfluss
 - c) Hydraulischer Nachweis
 - d) Kennlinien:
 - die mittlere Abflussdauerlinie aus einer zusammenhängenden Jahresreihe
 - bei annähernd unverändertem Tagesbelastungsverlauf die Gefälls-, Wirkungsgrad- und Leistungsdauerlinie
 - e) Beschreibung zu den technischen Einrichtungen nach Bauart, größter Leistung, Wirkungsgrad, Schluckfähigkeit, Antriebsart oder anderen für die Beurteilung notwendigen Merkmalen.
 - f) Eigenkontrolle:
 - Beschreibung der Einrichtungen zur Eigenkontrolle (insbesondere Datenblatt für Wasserkraftmaschinen
 - Umfang / Art der Eigenkontrolle
 - Betriebstagebuch bezüglich Art und Umfang der durchgeführten Eigenkontrolle
 - g) Art und Weise der Abfallbeseitigung (Rechengut)
4. Übersichtslageplan in geeignetem Maßstab
5. aktueller Lageplan (ggf. Detaillagepläne)

(unbeglaubigter Auszug aus dem Liegenschaftskataster) im Maßstab 1 : 500 – oder in geeignetem Maßstab – der alle Flurstücke enthält, auf denen Anlagen zum Vorhaben bestehen, errichtet oder geändert werden sollen oder auf die sich das Unternehmen auswirken kann. Im Lageplan sind neben den geplanten auch die vorhandenen Anlagen zum Vorhaben darzustellen.
Die Grundstücke sind mit Flurstücknummern zu versehen.

Dem Lageplan ist ein Grundstücksverzeichnis mit Angaben über alle betroffenen, grundbuchmäßigen Grundstückseigentümer beizufügen.

6. Bei Inanspruchnahme von fremden Grundstücken, Zustimmungserklärung der jeweiligen Grundstückseigentümer.
7. Übersichtslängenschnitt ggfls. unter Einbeziehung von unmittelbar oberhalb und unterhalb liegenden Wasserkraftanlagen
8. Längsschnitt und Querschnitte des Gewässers in der Ausleitungsstrecke mit Wasserständen
9. Längsschnitt und Querschnitte der Ableitungsstrecke bis zur Wiedereinleitung mit Wasserständen
10. Bauzeichnungen der baulichen Anlagen (Wehre / Anlagen zur ökologischen Durchgängigkeit, Wasserkraftanlage usw.)
11. Nachweis über die Standfestigkeit und Sicherheit der Bauwerke
12. Zeichnerische Darstellung der maschinentechnischen Ausstattung
13. Pläne der Mess- und Kontrolleinrichtungen, Pegel
14. Landschaftspflegerischer Begleitplan
15. Kostenaufstellung
16. Übereinstimmungserklärung

Die Anforderung weiterer Unterlagen bleibt je nach Einzelfall vorbehalten. Insbesondere können eine Einschätzung zur allgemeinen Vorprüfung oder standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles nach dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) sowie ein Fachbeitrag zur Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) zusätzlich erforderlich werden.

Bestätigung

Hiermit bestätige ich als Antragsteller/ Bevollmächtigter dem Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Wasserrechtsamt, ausdrücklich mit meiner Unterschrift, dass die im Rahmen des Gestattungsverfahrens

- Antragsteller/ Bevollmächtigter: _____
- Gemarkung: _____
- Flurstück: _____

vorgelegten Planunterlagen vollumfänglich mit denen übereinstimmen, die Ihnen in elektronischer Form (per E-Mail oder auf andere Weise) zur Verfügung gestellt worden sind.

Sollten von mir Änderungen/Ergänzungen in den Antragsunterlagen vorgenommen werden, so ist mir bewusst, dass ich nicht nur Änderungen und/oder Ergänzungen in Papierform, sondern den vollen Satz elektronischer Unterlagen noch einmal in geänderter Form (mit aktualisiertem Datum) vorlegen muss.

In diesem Fall ist eine neue Bestätigung erforderlich.

Eine Kontrolle der Gestattungsbehörde (Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis) auf Übereinstimmung der Unterlagen ist in keinem der beiden Fälle erforderlich.

Name, Adresse
(Stempel)

Unterschrift
ggf. Siegel

Ort, Datum

**Achtung: Diese Einwilligungserklärung
ist nur eine unverbindliche Vorlage.
Bitte passen Sie diese an Ihre
Gegebenheiten an.**

**Einverständniserklärung für die
Erhebung und Verarbeitung von Daten
nach der
Datenschutzgrundverordnung**

Zur Bearbeitung Ihres Anliegens erfolgt auf Grundlage gesetzlicher Bestimmungen die Erhebung und Verarbeitung aller notwendigen personenbezogenen Daten. Dabei handelt es sich insbesondere um Name, Anschrift, Kontaktdaten sowie sonstige notwendige Angaben. Diese Daten werden auf dem Server der zuständigen Stelle gespeichert und können nur von berechtigten Personen eingesehen werden.

Für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten haben wir alle technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen, um ein hohes Schutzniveau zu schaffen. Wir halten uns dabei strikt an die Datenschutzgesetze und die sonstigen datenschutzrelevanten Vorschriften. Ihre Daten werden ausschließlich über sichere Kommunikationswege an die zuständige Stelle übergeben.

Darüber hinaus ist für jede weitere Datenerhebung die Zustimmung des Nutzers erforderlich. Eine automatische Löschung erfolgt nach 180 Tagen, insofern entsprechende Daten nicht weiter benötigt werden. In Fällen mit einer gebührenpflichtigen Verarbeitung kann es vorkommen, dass zur Abwicklung der Bezahlung Ihre bezahlrelevanten Daten an den ePayment-Provider übermittelt werden.

**Rechte der betroffenen Person: Auskunft,
Berichtigung, Löschung und Sperrung,
Widerspruchsrecht**

Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft abzuändern oder gänzlich zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an uns übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

Weiterhin können erhobene Daten bei Bedarf korrigiert, gelöscht oder deren Erhebung eingeschränkt werden.